

Offenes Verfahren

Vergabeunterlagen

Das vorliegende Dokument gilt übergreifend für das gesamte Vergabeverfahren und ergänzt die Bekanntmachung des Auftraggebers im elektronischen Amtsblatt der Europäischen Union. Auf die dortigen Ausführungen wird vollumfänglich Bezug genommen.

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Eine Registrierung der Bieter zum Abrufen der Unterlagen ist nicht erforderlich. Die vom Auftraggeber verwendete Vergabeplattform bietet allerdings die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung an.

Registrierte Unternehmen erhalten systemseitige Mitteilungen, wenn zusätzliche Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen auf der Vergabeplattform zum Abruf bereitgestellt werden, sofern und solange das jeweilige Unternehmen noch am Vergabeverfahren beteiligt ist. Diese freiwillige Mitteilung befreit die Bieter nicht von ihrer Verpflichtung, die jeweils aktuellen Bekanntmachungen des Auftraggebers im Internet einzusehen und sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen zu informieren.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Die unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Vertreibung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokuments oder eines Teils davon ist strafbar. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

A) AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Auftraggeber	Sana Klinikum Offenbach GmbH Starkenburgring 66, 63069 Offenbach
Vergabestelle	Sana Kliniken AG, Abteilung Recht & Compliance Adalperostraße 31, 85737 Ismaning
Vergabeverfahren	Bekleidungsabgabesystem Sana Klinikum Offenbach
Auftragsgegenstand	Gefordert wird die Lieferung und Implementierung eines automatisierten Bekleidungsabgabesystems in Form einer Kombination aus einer Raumlösung und dezentralen Schranklösungen für medizinische Einrichtungen. Das Raumsystem muss aus einem geschlossenen Schleusensystem für Ein- und Ausgang bestehen, das eine kontrollierte Entnahme und Rückgabe von RFID-gechipter Bekleidung ermöglicht. Die Identifikation erfolgt über Chipkarte oder Transponder, ergänzt durch ein Infoterminal zur Anzeige von Benutzerinformationen und Kreditstatus eines Nutzers. Die Schleusen müssen eine RFID-Lesegenauigkeit von mindestens 97 % (Ausgang) bzw. 99 % (Eingang) gewährleisten und im Notfall manuell geöffnet werden können. Das Schranksystem setzt sich aus Steuerungsmodul und angeschlossenen Schränken mit Lesegenauigkeiten von mindestens 97% zusammen. Die Identifikation erfolgt analog der Raumlösung über Chipkarte oder Transponder am Steuerungsmodul. Für die Rückgabe von Schmutzwäsche sind geschlossenes Rücknahmemodule vorgesehen, das ohne Benutzeridentifikation funktioniert und eine automatische, zeitgleiche Entlastung des Nutzerkontos bewirkt. Die Kapazität der Rückgabe beträgt mindestens 200 Teile, mit Füllstandanzeige und automatischer Benachrichtigung bei Erreichen der Maximalgrenze. Die Spezifikation der Eingesetzten RFID ist der Anlage zur Leistungsbeschreibung „Datamars_UHF_T_FT401“ zu entnehmen. Die technischen Eigenschaften und Leistungsmerkmale aus dieser Anlage müssen in dem Vergabeverfahren berücksichtigt und erfüllt werden. Der Auftragnehmer übernimmt die Projektierung, Montage, Inbetriebnahme und Begleitung der Startphase. Der Leistungsumfang beinhaltet rollbare Regalsysteme für die Raumlösung zur Sortierung von bis zu 16.000 Bekleidungsteilen, inklusive variabler Böden, Fachteilern und Etikettierung. Der Auftragnehmer übernimmt in Abstimmung mit dem Auftraggeber stufenweise die fachgerechte Demontage und den Abtransport inklusive Entsorgung/Verwertung des zu ersetzenden Bekleidungsabgabesystems (Hängebahnen). Verwendungsnachweise sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Die Verwaltungssoftware ist als SaaS bereitzustellen und muss eine unbegrenzte Anzahl von Nutzer:innen und Artikeln verwalten können. Sie soll alle relevanten Vorgänge wie Entnahme, Rückgabe, Bestückung und Leerung protokollieren, umfangreiche Auswertungen ermöglichen und Schnittstellen zum Wäschedienstleister bieten. Der Datenaustausch muss regelmäßig (mindestens wöchentlich) erfolgen. Temporäre Kontingentanpassungen, Sperrungen einzelner Nutzer:innen sowie die Anzeige individueller Informationen am Terminal sind ebenfalls erforderlich.

	Die Installation soll voraussichtlich im 1. Quartal 2027 erfolgen. Die näheren Einzelheiten des konkreten Beschaffungsvorhabens ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (Vertragsanlage 2). Die Mittel für die Beschaffung werden über pauschale Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber ist Empfänger von pauschalen Fördermitteln und danach durch den Fördermittelbescheid zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.
Vergabenummer	260923
Vergabeart	Offenes Verfahren nach § 15 VgV

B) VERFAHRENSABLAUF

I. Termine und Fristen

Fristen	Datum, Uhrzeit
Versand EU-Bekanntmachung	08.10.2026
Anmeldefrist zum OT	19.10.2026
Ortstermin	KW 44
Frist für Bieterfragen	04.11.2026
Angebotsfrist	17.11.2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	29.01.2027

II. Ortstermin

Es wird präferiert, dass die bestehende bauliche Infrastruktur soweit als möglich erhalten und für die neuen Installationen übernommen werden kann. Für diese Beurteilung ist zwingend ein Ortstermin erforderlich. Der Ortstermin erfolgt auf Kosten des Bieters. Dabei muss geprüft werden, ob der Auftragsgegenstand in die Räumlichkeiten der Einrichtung, in denen das System betrieben werden soll, eingebaut werden kann (z.B. Raummaße, Gebäudestatik, Anschlusswerte) und welche ergänzenden baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

Ein Ortstermin soll in der Kalenderwoche 44 vor Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt werden.

Bieter, die beabsichtigen ein Angebot abzugeben, haben sich bis zum **19.10.2026** bei der Vergabestelle über das Vergabeportal zum Ortstermin anzumelden. Nach fristgerechter Anmeldung erhalten die Bieter die entsprechenden Informationen zum Ortstermin. Jeder Bieter erhält einen eigenständigen Ortstermin. Die Teilnahme an dem Ortstermin ist zwingend erforderlich.

Die Angebotsfrist wurde deshalb mit 40 Tagen angesetzt.

Der Ortstermin erfolgt im offenen Verfahren vor Öffnung der Angebote. Zur Wahrung der Gleichbehandlung und Vertraulichkeit wird darauf hingewiesen, dass keine Angebotsinhalte während des Ortstermins besprochen werden dürfen. Es wird sichergestellt, dass die seitens des Auftraggebers am Ortstermin beteiligten Personen keine Einsicht in die Angebotsunterlagen oder deren Inhalte erhalten.

III. Vertragsrahmen

Der Vertrag, der auf der Grundlage eines Kaufvertrags in Verbindung mit einem EVB-IT Cloudvertrag abgeschlossen wird, kommt mit dem wirtschaftlichsten Bieter durch die Zuschlagserteilung zu Stande.

Eine Unterzeichnung der Vertragsurkunde ist nicht erforderlich.

Bestandteile des Vertrages sind auch die in dem Vertrag definierten Vertragsbestandteile, in der dort definierten Geltungshierarchie.

Sollen Vertragsinhalte auf Wunsch des Bieters angepasst werden, so haben diese Anpassungen vor Ablauf der Angebotsfrist mittels Bieterfragen und -antworten zu erfolgen.

Die im Vertrag als "nachzutragen" oder "einzusetzen" gekennzeichneten Informationen ergeben sich zwangsläufig aus dem Angebot des Bieters, das mitgeltend Vertragsbestandteil wird (sofern zutreffend).

Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die Vertragsbestandteile ausdrücklich an.

IV. Verzeichnis der Vergabeunterlagen/Anlagen

Die folgende Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen dient lediglich der Unterstützung des Bieters bei der Fertigung des Angebotes:

Anlage	Dokumentenbezeichnung	Bieter/Vertretergemeinschaft	Nachunternehmer ohne Eignungsleihe	Nachunternehmer mit Eignungsleihe	Mitglied einer Bietergemeinschaft
00	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
01	Bewerbungsbedingungen Rahmenvereinbarung	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
02	Eignungsformulare				
2.1	Erklärung Eignung	☒	Anmerkungen in der Anlage 2F 2.1 beachten.		
2.2	Erklärung Referenzen	☒		☒ *	☒
2.3	Erklärung Tarif- und Mindestlohn	☒	☒	☒	☒
2.4	Erklärung Antikorruption	☒	☒	☒	☒
2.5	Erklärung Russland-Sanktion	☒	☒	☒	☒
2.6	Erklärung Datenschutz	☒	☒	☒	☒
2.7	Selbstauskunft Datenschutz	☒	☒	☒	☒
2.8	Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette	☒	☒	☒	☒
03	Beteiligungsformen				

3.1	Bietergemeinschaftserklärung (sofern zutreffend)	☒			☒
3.2	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (sofern zutreffend)	☒			
3.3	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (sofern zutreffend)		☒	☒	
04	Angebotsschreiben	☒			
05	Hinweise Datenverarbeitung	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			
06	Vertragsformulare				
6.1	Kaufvertrag	Die unter 6.00 ff. aufgeführten Vertragsbestandteile werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Vom Bieter sind zwingend folgende Dokumente ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen: • Leistungsverzeichnis nebst Preisblatt (Anlage 1) Die vom Bieter vorausgefüllte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) (Anlage 4) ist ebenfalls mit dem Angebot einzureichen. Die Finalisierung des AV-Vertrags erfolgt nach entsprechender Prüfung durch den Auftraggeber im beiderseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien. Alle anderen unter 6.00 ff. aufgeführten Vertragsbestandteile verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten.			
6.2	Vertragsanlage 1: Leistungsverzeichnis und Preisblatt				
6.3	Vertragsanlage 2: Leistungsbeschreibung nebst Anlage RFID-Datenblatt				
6.4	Vertragsanlage 3: EVB-IT Cloudvertrag				
6.5	Vertragsanlage 4: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen				
07	Sonstige Anlagen				
7.1	Grundriss nebst Anlagen	Verbleibt beim Bieter und ist im Vergabeverfahren zu beachten.			

* Nur in dem Fall, dass eine diesbezügliche Eignung vom Nachunternehmer geliehen wird.

Für die Angebotserstellung sind ausschließlich die Vergabeunterlagen zu verwenden, die in der aktuellsten Version auf dem Vergabeportal bereitgestellt sind.

V. Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette

In diesem Vergabeverfahren werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Bieter hat in seinem Angebot mit dem Dokument „2.8 Anwendung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette“ darzulegen, wie Nachhaltigkeitsmaßnahmen entlang der Lieferkette umgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das oben genannte Dokument in deutscher Sprache auszufüllen ist und etwaige ergänzende Unterlagen, Nachweise oder Zertifikate zu diesem Dokument ebenfalls in deutscher Sprache eingereicht werden müssen.

VI. Kommunikation

Die Kommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Folglich sind sämtliche Anfragen und Auskünfte über diese Nachrichtenfunktion an die Vergabestelle zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass telefonische Anfragen oder Auskünfte sowie Anfragen oder Auskünfte per E-Mail oder per Brief nicht beantwortet werden.

Antworten auf Bieterfragen werden allen Unternehmen über die Vergabeplattform, Bereich „Kommunikation und Vergabeunterlagen“, zur Verfügung gestellt. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in engen zeitlichen Abständen zu informieren, ob Antworten auf Bieterfragen oder sonstige Hinweise verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).

VII. Losweise Vergabe:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

☐ Hinweis der Vergabestelle

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

VIII. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

☒ nicht zugelassen.

IX. Nebenangebote sind nicht zugelassen (Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht)

X. Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien: Gemäß Vertragsanlage 1, Leistungsverzeichnis und Preisblatt

Hinweis:

Wertungsrelevant sind allein die Preisangaben im Preisblatt.

XI. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform nach § 126b BGB
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

Hinweis: Bei elektronischer Einreichung des Angebots in Textform ist der Name des Bieters sowie der unterzeichnenden Person anzugeben.

XII. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon [+49 6151 12 6603](tel:+496151126603)
E-Mail vergabekammer@rpda.hessen.de
Fax +49 611 327 648534